



Hygiene- und Schutzkonzept

Der Musikverein Kasendorf gibt sich für das Musikheim ein Hygiene- und Schutzkonzept. Solange die SARS-CoV-2-Pandemie besteht, ist es die Voraussetzung für das Abhalten eines eingeschränkten Musikunterrichts. Der Unterricht beschränkt sich aktuell nur auf Einzel- oder Zweierunterricht.

Wenn sich die staatlichen Vorgaben verändern, wird auch das Hygienekonzept entsprechend anzupassen sein. Insofern behält sich der Musikverein Kasendorf vor, das Hygiene- und Schutzkonzept entsprechend fortzuschreiben.

Die Verhaltensregeln müssen auf längere Zeit allen Musiker/innen in Fleisch und Blut übergehen. Die verantwortungsbewusste Einhaltung des Hygiene- und Schutzkonzepts liegt im Interesse jeder einzelnen Person, **sich und die nächsten zu schützen**. Um diesen gegenseitigen Schutz zu gewährleisten, behält sich der Verein vor, bei Zuwiderhandeln der regelverletzenden Person den Zugang zum Musikheim zu untersagen.

Es gelten beim Betreten des Musikheims ab sofort folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen:

1. Der Zutritt zum Musikheim ist nur für Unterrichtszwecke gestattet. Die unten aufgeführten Zutrittsverbote sind zu beachten.
2. Der Zutritt zum Musikheim ist nur mit **Mund- und Nasenschutz** erlaubt. Dies gilt neben den Unterrichtsräumen auch für alle anderen Bereiche wie Flure, Treppenhaus oder Toiletten. Der Mund- und Nasenschutz darf nur abgenommen werden im Unterricht, wenn dies aus spieltechnischen Gründen erforderlich ist.
3. Der **Mindestabstand von 1,5 m** ist konsequent einzuhalten. Während des **Musikunterrichts ist auf mindestens 3 m** zu erhöhen.
4. Der Zutritt zum Musikheim für Musikschüler/innen erfolgt **nur nach Aufforderungen** durch den/die **eigene/n** Ausbilder/in. Der Aufenthalt in Flur und Treppenhaus ist nicht erlaubt.

5. Schüler/innen dürfen das Musikheim **nur alleine**, also ohne Begleitung Dritter betreten. Begründete Ausnahmen sind nach Rücksprache mit dem Vorstand möglich.
6. **Alle anderen Räume** – mit Ausnahme des Kopierraums zum Kopieren und des Notenarchivs zur Notenentnahme jeweils nur durch die Ausbilder/in – **dürfen nicht betreten werden**. Sie sind versperrt zu halten.

Verhaltensmaßnahmen im Unterricht/Unterrichtsablauf

7. Als Proberäume stehen **nur der Saal und das Turmbergzimmer** zur Verfügung. In den Proberäumen werden die **Bereiche für Ausbilder/in bzw. Musikschüler/in** markiert. Die zugeteilten Bereiche dürfen **nicht** verlassen werden.
8. **Jegliche Körperkontakte** (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) **sind untersagt**.
9. Vor dem Unterricht muss jede/r Musikschüler/in die **Hände mindestens 30 Sekunden lang gründlich mit Wasser und Seife waschen** und anschließend gründlich abtrocknen. **Alternativ ist die Desinfektion der Hände mit Desinfektionsmittel möglich**.
10. Um den Unterrichtsablauf ohne nicht notwendige Kontakte zu gewährleisten, wird ein **Belegungsplan** erstellt. In ihm sind Datum, Beginn, Ende und Namen von Musikschüler/in und Ausbilder/in einzutragen. Der Belegungsplan ist **verbindlich**.
11. **Kondenswasser** ist ausschließlich in einem **Einwegteller** aufzufangen. Dieser ist bei jedem Schüler/innen-Wechsel durch diese **selbst** in einem Müllbeutel zu verpacken. Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll unter Einhaltung der Handhygiene mit Papiertüchern aufgenommen werden, die ebenfalls in den Müllbeutel gelegt werden. Die Stelle ist anschließend zu desinfizieren bzw. zu reinigen.
Einwegteller, Papiertücher und Müllbeutel werden vom Musikverein Kasendorf bereitgestellt.
12. Die **mobilen Spuckschutzwände** sind zu verwenden und dem Schutzzweck entsprechend durch den/die Ausbilder/in aufzustellen.
13. Jede/r Schüler verwendet seine/ihre **eigenen Instrumente**/Sticks. Er/sie bringt eigenes Notenmaterial und Schreibgerät (Bleistift) mit.
14. Stationäre Großinstrumente (z.B. Schlagwerk) werden von den Ausbildern/innen nach Gebrauch desinfiziert. Die Mittel stellt der Musikverein Kasendorf.

15. Die Ausbilder/innen reinigen regelmäßig häufig berührte Flächen (z.B. Türklinken).

16. Um Schüler/innenkontakte zu minimieren, ist zwischen den Unterrichtseinheiten **eine Pause von mindestens fünf Minuten** einzuhalten. In dieser Zeit **lüftet** der/die Ausbilder/in den Probenraum intensiv über die Fenster.

Es gilt ein grundsätzliches Zutrittsverbot für Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- a. Positiv auf SARS-Covid-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (z.B. durch das Gesundheitsamt).
- b. Vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson der Kategorie I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.
- c. Nach Rückkehr von einem Aufenthalt ab 72 Stunden aus einer besonders betroffenen Region im Aus- oder Inland für die Dauer von 14 Tagen. Es gelten immer die aktuellen Quarantänebestimmungen nach der jeweils geltenden Fassung der aktuellen BayIfSMV.
- d. Auch anderweitig erkrankten Schüler/innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Ausbilder/innen sind verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Musikschüler/innen den Musikunterricht nicht zu erteilen.

Musikverein Kasendorf im September 2020

Stand: 03.09.2020